

13. / IX. 1914.

174

Der Branntweinschmucker Juda Haber als Schnittwarenspekulant. Vor dem Erkenntnisgerichte hatten sich heute der Gutsbesitzer Rafael Haber und der Kaufmann Juda Haber wegen Vergehens der Preistreiberei zu verantworten. Am 27. Oktober v. J. übermittelte das Kriegsüberwachungsamt der hiesigen Staatsanwaltschaft die Abschrift eines von Rafael Haber in Wien an seinen Schwiegersohn F e i b e l F a l l e t in Tarnow aufgegebenen Telegramms, in dem es hieß: „Waren nicht verlaufen, gebe Juda Kassa, Nachnahme beziehen“. Die sicherheitsbehördlichen Erhebungen ergaben, daß dieses Telegramm sich auf eine große Partie Schnittwaren bezog, welche von Wien an Fallet nach Tarnow unter Nachnahme des Wertes abgegangen waren. Durch das Telegramm wurde Fallet angewiesen, die Nachnahme für Rechnung des Rafael Haber zu bezahlen und die Ware zu beziehen, ohne sie aber zu verkaufen. Juda Haber, ein Neffe des Rafael Haber, hatte hier die Schnittwaren um 18607 Kr. gekauft, die Rechnung auf den Namen des Fallet ausstellen lassen und die Versendung der in drei Kisten verpackten Waren unter Nachnahme einer Hälfte des Kaufpreises an Fallet veranlaßt. Fallet behob die Ware und behielt sie bis zur Uebernahme durch Juda Haber, der die Ware in der Zeit von Ende Jänner bis Ende März l. J. in Tarnow und Umgebung verkaufte und dem Rafael Haber bezahlte, der seinerseits mit Fallet verrechnete. In der Anklage wurde ausgeführt, daß Juda Haber, der vermögenslos ist, in Dabrowa einen Ausschank von Branntwein betreibt. Es liege auf der Hand, daß der von ihm abgeschlossene Ankauf, zu dem er weder die Mittel noch sachliche Voraussetzungen hatte, in seiner Spekulationsabsicht erfolgt ist, die dahin ging, die Ware nach Galizien zu bringen, dort einzulagern und schließlich mit großem Gewinn zu veräußern. Durch die Angaben des Rafael Haber ist erwiesen, daß derselbe den Auftrag an Fallet, von den Waren „nichts“ zu verkaufen, über Ersuchen des Juda Haber ergehen ließ. Damit stimmt auch überein, daß Juda Haber die Waren, die bereits im Oktober v. J. in Tarnow einlangten, erst Ende Jänner d. J., nachdem das Strafverfahren schon eingeleitet war, wovon er zweifellos Kenntnis erhielt, zu verkaufen anfing. Nach längerer Verhandlung wurden die Angeklagten schuldig erkannt und Juda Haber zu drei Wochen strengen Arrest und dreihundert Kronen Geldstrafe, sein Onkel Rafael Haber zu vierzehn Tagen strengen Arrest und fünfzehnhundert Kronen Geldstrafe verurteilt.